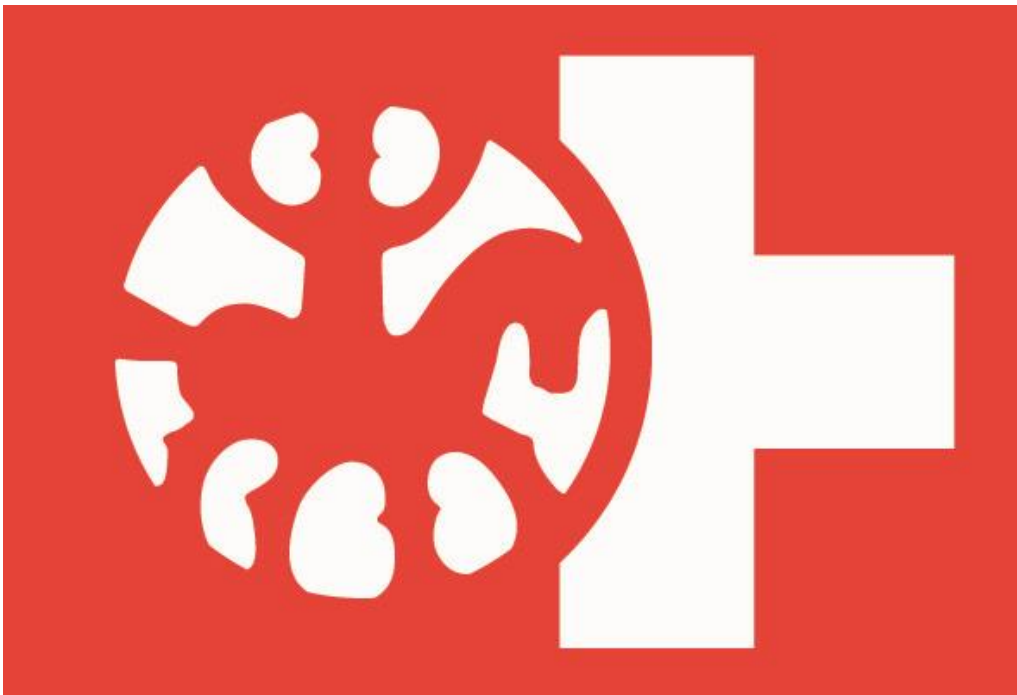


# **Prüfungsbestimmungen zur API CH**

## **IPV CH Jungpferdebereiter**



**API CH**  
**Ausgabe 2021**

# Prüfungsbestimmungen zur IPV CH Jungpferdebereiter Prüfung

## Inhalt

I. Allgemeine Hinweise .....	2
I.1 Einleitung .....	2
I.2 Kompetenzen .....	3
I.3 Zulassungsvoraussetzungen Prüfung .....	3
I.4 Prüfungsablauf / Zeitplan .....	3
I.5 Kleidung / Ausrüstung .....	3
I.6 Sicherheitsaspekt .....	3
I.7 Pferde .....	4
I.8 Pferdeaufnahme .....	4
I.9 Ausbildungsdauer .....	4
I.10 Betreuung .....	4
I.11 Lernunterlagen .....	5
I.12 Bemerkungen .....	5
II. Themenübersicht Prüfung .....	6
II.1 Teil I: Theoretische Prüfung .....	7
II.1.1 a) Fachgespräch Ausbildung .....	7
II.1.2 b) Fachgespräch Pferdehaltung .....	7
II.2 Teil II: Praktische Prüfung .....	8
II.2.1 c) Vorstellen der Pferde an der Hand .....	8
II.2.2 d) Bodenarbeit .....	8
II.2.3 e) Vorstellen der Pferde unter dem Reiter .....	9
II.2.4 f) Bewertung durch den Reiterrichter .....	9
II.2.5 g) Mündliche Beurteilung der Pferde .....	10
II.2.6 h) Trainingsbericht .....	10
III. Notenblatt .....	11

## **I. Allgemeine Hinweise**

### **I.1 Einleitung**

Diese Prüfungsbestimmungen sind Orientierung und Anleitung zu der jeweiligen API CH Prüfung und richten sich an alle Beteiligten:

- zu prüfende Person (Veranstalter)
- Experten

In den praktischen Teilprüfungen zeigen zukünftige Diplominhaber ihre Kompetenzen am und auf dem Pferd. Bei den mündlichen Fachgesprächen werden verschiedene, individuell auf die jeweilige Prüfung zugeschnittene Fachkompetenzen überprüft.

Mit dem Bestehen der jeweiligen API CH Prüfung ist lediglich ein Grundstein gelegt. Das Einfühlungsvermögen für das Pferd sowie das stetige Erweitern der Fachkompetenzen wird mit der Erfahrung dauernd erweitert.

Allen Beteiligten wünscht die IPV CH ein gutes Gelingen und viel Erfolg.



IPV CH Ausbildungscommission

## I.2 Kompetenzen

Die API Prüfungen der jeweiligen Ausbildungsstufe weist die erreichten Fachkompetenzen in den praktischen und theoretischen Ausbildungsbereichen nach.

In den praktischen Teilprüfungen zeigen zukünftige IPV CH Jungpferdebereiter die Fachkompetenzen am und auf dem Pferd. Bei den mündlichen Fachgesprächen werden verschiedene, individuell auf die jeweilige Prüfung zugeschnittene Kompetenzen überprüft.

An der IPV CH Jungpferdebereiter Prüfung wird die zu prüfende Person in den verschiedenen Fächern auf den Taxonomiestufen (K – Stufe) K2 – K6 geprüft. (Erläuterung der Taxonomiestufen siehe Allg. Bestimmungen zur API CH).

## I.3 Zulassungsvoraussetzungen Prüfung

- Mitglied der IPV CH
- IPV CH Reitabzeichen II
- IPV CH Abzeichen Haltung, Pflege und Fütterung
- Strafregisterauszug (max. drei Monate alt), Nicht CH-Bürger müssen zusätzlich einen Strafregisterauszug des Heimatstaates beilegen
- Vorlage eines Lebenslaufes unter besonderer Berücksichtigung des reiterlichen Werdegangs
- Teilnahmebestätigung Einführungslehrgang IPV CH Jungpferdebereiter
- IPV CH Prüfungsanmeldung

Alle oben aufgeführten Unterlagen müssen **30 Tage** vor Pferdeaufnahme bei der IPV CH Ausbildungskommission, zusammengefasst in einer PDF- Datei, eingereicht werden. Der Empfang der Unterlagen und die Bestätigung zur Prüfungszulassung werden der zu prüfenden Person schriftlich mitgeteilt.

## I.4 Prüfungsablauf / Zeitplan

Der Prüfungsablauf wird von der zu prüfenden Person festgelegt. Der Zeitplan muss **14 Tage** vor Prüfungsbeginn beim Prüfungsvorsitz eingereicht werden. Der Prüfungsvorsitz kontrolliert den Zeitplan und nimmt allfällige Anpassungen in Rücksprache mit der zu prüfenden Person frühzeitig vor. Prüfungstermin und Prüfungsort werden in Absprache mit der IPV CH Ausbildungskommission festgelegt.

## I.5 Kleidung / Ausrüstung

Von der zu prüfenden Person wird eine korrekte, der Witterung angepasste Reitkleidung verlangt, welche auch den Sicherheitsvorschriften entspricht: geschlossenes Oberteil, Reithose mit Reitstiefeln oder Jodhpur Reithose mit Bottinen, Reithelm und Reithandschuhe.

Die persönliche Ausrüstung wird von der zu prüfenden Person an die Prüfung mitgebracht. Dies beinhaltet zum Beispiel die verschiedenen disziplinbedingten Ausrüstungsgegenstände für die berittenen Aufgabenstellungen oder die Hilfsmittel für die Aufgabestellungen am und mit dem Pferd.

## I.6 Sicherheitsaspekt

Die Sicherheit für Mensch und Pferd hat erste Priorität. Experten haben das Recht, eine Aufgabenstellung abubrechen, wenn der Sicherheitsaspekt für Mensch und/oder Pferd verletzt wird. Die Experten teilen der zu prüfenden Person mündlich den Grund für den Abbruch mit und halten diesen anschliessend schriftlich im Prüfungsprotokoll fest.

## **I.7 Pferde**

Die zu prüfende Person muss mindestens 4, maximal 5 garantiert nicht gerittene Islandpferde zur Verfügung haben. Das Alter der Pferde bei Beginn der Ausbildung muss mindestens vier Jahre und höchstens sechs Jahre betragen, gerechnet ab dem Geburtsdatum des Pferdes.

Die Pferde müssen in einem guten Futter- und Pflegezustand sowie korrekt beschlagen sein. Impfung gem. **Nationalen Ergänzungen → «Impfregelung gem. SVPS»**.

Die Experten haben das Recht, eine Prüfung oder Aufgabenstellungen abzubrechen, falls ein oder mehrere Pferde gesundheitliche Mängel aufweisen (Lahmheit, Husten, Maulverletzung, usw.).

## **I.8 Pferdeaufnahme**

**Die Aufnahmetermine finden in Absprache mit der IPV CH Ausbildungskommission statt.**

Die IPV CH Ausbildungskommission beauftragt einen API Experten, die Pferde und die Ausbildungsstätte zu begutachten und aufzunehmen.

### Begutachtung der Pferde:

- Begutachtung der Pferde an der Hand beim Freilaufen
- Beurteilung gemäss dem Aufnahmeprotokoll
- Vorlage Kopien der Abstammungspapiere
- Fotografie der Pferde

### Anforderungen an die Ausbildungsstätte:

- Haltung und Fütterung gem. BLV
- Longierzirkel mit fester Einzäunung
- Dressurviereck oder ein entsprechend grosser, eingezäunter, ebener Platz
- Evtl. Ovalbahn
- Geeignetes Ausreitgelände

Nach der Aufnahme werden die entsprechenden Formulare und Unterlagen bei der IPV CH Ausbildungskommission hinterlegt.

## **I.9 Ausbildungsdauer**

Die zu prüfende Person hat ab dem Zeitpunkt der Pferdeaufnahme drei Monate (+/- 10 Tage) Zeit, die Pferde einzureiten und auszubilden. Aus besonderen Gründen kann diese Zeit auf schriftlichen Antrag an die Ausbildungskommission um max. zwei Wochen verlängert werden.

## **I.10 Betreuung**

Die zu prüfenden Person kann für die Zeit der Pferdeausbildung mit einem Ausbilder oder Trainer eine Betreuung vereinbaren. Dies muss in den Pferdeaufnahmeunterlagen vermerkt werden. Der Betreuer darf nicht Mitglied der Prüfungskommission sein.

Keine Person, ausser der zu prüfenden Person, darf mit den Pferden bis zur Prüfung arbeiten.

## **I.11 Lernunterlagen**

Können bei der IPZV Ausbildung unter Reitabzeichen Silber gegen Gebühr elektronisch bezogen werden ([www.ipzv.de](http://www.ipzv.de) → Ausbildung → Mehr Downloads → Lernunterlagen: Reitabzeichen Silber)

Spezifische Themen für die Schweiz:

Tierschutz (Verordnung/Gesetz), Tiergesundheit, Transporte etc.: [www.blv.admin.ch](http://www.blv.admin.ch) → Tiere

Verhaltenscodex: [www.fnch.ch](http://www.fnch.ch) → Ausbildung → Tierschutz und Ethik → Verhaltenscodex

Andere spezifische Unterlagen (IPV CH API Literaturempfehlungen: [www.ipvch.ch](http://www.ipvch.ch) → Ausbildung → Informationen)

## **I.12 Bemerkungen**

IPV CH Ausbilder, Trainer A und B sind vom Einführungslehrgang IPV CH Jungpferdebereiter befreit.

## **II. Themenübersicht Prüfung**

Die theoretische Prüfung im Teil I umfasst 2 Positionen.

- a) Fachgespräch Ausbildung
- b) Fachgespräch Pferdehaltung

Die praktische Prüfung im Teil II umfasst 6 Positionen.

- c) Vorstellen der Pferde an der Hand
- d) Bodenarbeit
- e) Vorstellen der Pferde unter dem Reiter
- f) Bewertung Reiterrichter
- g) Mündliche Beurteilung der Pferde
- h) Trainingsbericht

## II.1 Teil I: Theoretische Prüfung

Die beiden Fachgespräche a) und b) werden direkt nach dem praktischen Teil zusammenhängend geführt.

### II.1.1 a) Fachgespräch Ausbildung

Aufgabenstellung:

Das Fachgespräch wird in einem separaten Raum durchgeführt. Der zu prüfenden Person werden drei Fragen schriftlich vorgelegt, welche sie in eigener Reihenfolge im Gespräch beantwortet.

Im Fachgespräch wird die Fachkompetenz in der Jungpferdeausbildung geprüft: Ausbildung, Reitlehre, Gangarten, Trainingslehre, Interieur- und Exterieurbeurteilung, Vorstellen an Zucht- und Sportprüfungen.

### II.1.2 b) Fachgespräch Pferdehaltung

Aufgabenstellung:

Das Fachgespräch wird in einem separaten Raum durchgeführt. Der zu prüfenden Person werden drei Fragen schriftlich vorgelegt, welche sie in eigener Reihenfolge im Gespräch beantwortet.

Im Fachgespräch wird die Fachkompetenz in Bezug auf die Jungpferdeaufzucht und -haltung überprüft: Haltung, Fütterung, Krankheiten, Tierschutz, Haftungsfragen.

Zeit: 30 Minuten (+15 Minuten Vorbereitungszeit)

Bewertungskriterien Fachgespräche:

Positiv	Negativ
<ul style="list-style-type: none"><li>• Antworten sind fachlich korrekt</li><li>• Wissen ist mit der Praxis vernetzt</li><li>• Beispiele werden selbständig in die Antwort integriert</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• oberflächliches Wissen auf einer niedrigeren Stufe als geprüft</li><li>• keine Vernetzung zwischen Praxis und Theorie</li><li>• auswendig gelernt</li></ul>



## **II.2 Teil II: Praktische Prüfung**

Die praktische Prüfung wird mit drei der vier, bzw. fünf Jungpferde absolviert.

Die zu prüfende Person kann die Reihenfolge der Prüfungsfächer beliebig wählen und Helfer organisieren, um einen zügigen Ablauf zu gewährleisten.

Überprüft werden während der gesamten Aufgabenstellung die zielorientierte und für das Jungpferd attraktive Arbeit, die Systematik und Fachkompetenz in Sitz, Balance und Losgelassenheit, die Hilfengebung, das Einfühlungsvermögen in das Pferd, sowie die Körpersprache bei der Arbeit am Boden.

### **II.2.1 c) Vorstellen der Pferde an der Hand**

Aufgabenstellung:

Drei Pferde werden einzeln vorgetrabt, vor den Experten aufgestellt und vorgestellt.

Bewertungskriterien:

- Klare, effiziente und gefühlvolle Hilfengebung mit der Körpersprache, der Führhand und der Gerte
- Korrekturmassnahmen bei nicht oder falscher Ausführung der Aufgabenstellung

### **II.2.2 d) Bodenarbeit**

Aufgabenstellung:

Jedes der drei Pferde erfüllt eine der folgenden Aufgaben. Jede Aufgabe darf nur einmal gezeigt werden:

- Freilaufen im Longierzirkel  
Mindestanforderung: Schritt - Trab/Tölt - Galopp auf beide Hände, Halt, Wenden, Übergänge
- Handpferdereiten  
Mindestanforderung: Schritt und Trab/Tölt, Linien und Handwechsel, Halten, Rückwärtsrichten
- Fahren vom Boden oder Langzügelarbeit  
Mindestanforderung: Schritt und Trab/Tölt, Halten, Rückwärtsrichten, Übergänge, gerade und gebogene Linien auf beide Händen

Bewertungskriterien:

- Der Aufgabenstellung entsprechend korrekte und sichere Ausrüstung für das Pferd
- Einsatz von Hilfsmitteln
- Einwirkung und Korrektheit in der Anwendung der Hilfen (Stimme, Körpersprache, Gerte/Peitsche)
- Situationsbedingtes Einfühlungsvermögen und Anpassungsfähigkeit in/an das Pferd
- Korrekturmassnahmen bei nicht oder falscher Ausführung der Aufgabenstellung
- Der systematische Aufbau der Aufgabenstellung für das Pferd vom Einfachen zum Schweren und die Vielfältigkeit in den Lektionen, sowie der Lerneffekt für das Pferd

### **II.2.3 e) Vorstellen der Pferde unter dem Reiter**

Aufgabenstellung:

Jedes der drei Pferde wird ca. 10 – 15 Minuten auf dem Reitplatz vorgeritten.

Anforderungen:

- Aufsitzen auf freier Fläche
- Vorstellen der Pferde im Schritt, Trab, Tölt und Galopp auf beiden Händen
- Linienführung im Schritt, Trab oder Tölt
- Halten / ruhiges Stehen
- Rückwärtsrichten
- Schenkelweichen
- Kurzes Wegreiten vom Prüfungsplatz ins Gelände

Mindestens zwei der Pferde müssen im Tölt vorgestellt werden. Bei Pferden, die nicht im Tölt vorgestellt werden, muss dies entsprechend begründet werden.

Bewertungskriterien:

- Fachkompetenz in der Gestaltung der Übungen/Lektionen, der systematische Aufbau der Aufgabenstellung für das Pferd vom Einfachen zum Schweren und die Vielfältigkeit in den Lektionen, sowie der Lerneffekt für das Pferd
- Ausbalancierter und losgelassener Sitz in den verschiedenen Sitzformen, situationsbedingt flexibel
- Einwirkung und Korrektheit in der Anwendung der Hilfen
- Einfühlungsvermögen und Anpassungsfähigkeit in/an das Pferd,
- Korrekturmassnahmen bei nicht oder falscher Ausführung der Aufgabenstellung

### **II.2.4 f) Bewertung durch den Reiterrichter**

Der Reiterrichter probiert die Pferde nach dem Vorreiten aus und beurteilt sie hinsichtlich:

- Reaktion auf die Hilfen
- Freude an der Mitarbeit
- Rittigkeit
- Gangveranlagung
- Charakter und Temperament

## **II.2.5 g) Mündliche Beurteilung der Pferde**

Aufgabenstellung:

Die zu prüfende Person gibt zu jedem Pferd eine mündliche Beurteilung ab. Darin enthalten sind:

- Interieur
- Exterieur
- Gangveranlagung der Pferde
- Stärken und Schwächen
- Weiteres Training, ggf. Problemlösungen
- Einsatzmöglichkeiten

Bewertungskriterien:

- Fachlich korrekte Erklärungen
- Fachkenntnisse (korrekte Fachausdrücke)
- Hintergrundwissen vorhanden

## **II.2.6 h) Trainingsbericht**

Aufgabenstellung:

Die zu prüfende Person führt ein ausführliches Trainingsprotokoll, das für jedes Pferd und jeden Tag geführt wird. Es beinhaltet Eintragungen über die Arbeit mit den Pferden und die erzielten Ergebnisse.

Bewertungskriterien:

- Vollständigkeit
- Aufbau
- Detailliert und aussagekräftig

### III. Notenblatt

## IPV CH Jungpferdebereiter

Notenzusammenfassung



Name: .....

Fach I a)	Fachgespräch Ausbildung			
Fach I b)	Fachgespräch Pferdehaltung			
<b>Teil I</b>	<b>Total Teil I</b>		÷ 2	
Fach II c)	Vorstellen der Pferde an der Hand			
Fach II d)	Bodenarbeit			
Fach II e)	Vorstellen der Pferde unter dem Reiter			
Fach II f)	Bewertung Reiterrichter			
Fach II g)	Mündliche Beurteilung der Pferde			
Fach II h)	Trainingsbericht			
<b>Teil II</b>	<b>Total Teil II</b>		÷ 6	
<b>Endnote</b>	<b>Total Teil I + Total Teil II</b>		÷ 8	

Prüfung bestanden:  ja  nein

**Folgende Fächer müssen wiederholt werden:**

Ort und Datum: .....

Prüfungskommission:

.....  
Experte 1 (Vorsitz)

.....  
Experte 2

.....  
Reiterrichter